

Beratungsunterlage

## **TOP 2 Fortschreibung des Kapitels Windkraft im Regionalplan Donau-Iller – 5. Teilfortschreibung; Abwägungen der öffentlichen und privaten Belange nach Durchführung der formellen Anhörung**

### *Beschluss*

*Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, die 5. Teilfortschreibung des Regionalplanes Donau-Iller, Kapitel 2.3. „Nutzung der Windkraft“ gemäß der im Planungsausschuss erfolgten Abwägung zu beschließen.*

*In der Synopse der eingegangenen Stellungnahmen wird die Bewertung durch die Geschäftsstelle unter Eintrag 0295 A5, Satz 2, durch folgenden Satz ersetzt: „Nach den derzeit vorliegenden Daten sind keine potentiellen Aktionsräume von Rot- und Schwarzmilan betroffen.“*

*Zudem wird der Verbandsversammlung empfohlen, ein erneutes Anhörungsverfahren nach Artikel 16 Abs. 5 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes vom 25. Juni 2012 durchzuführen.*

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Donau-Iller hat am 19.11.2013 beschlossen, für den Entwurf der 5. Teilfortschreibung des Regionalplans "Nutzung der Windkraft" das offizielle Beteiligungsverfahren gemäß Artikel 18 Abs. 2 und 20 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller (zuletzt geändert am 21.09.2011) durchzuführen.

Das Beteiligungsverfahren fand in der Zeit vom 07.01.2014 bis zum 28.03.2014 statt. Neben den Trägern öffentlicher Belange wurde auch die Öffentlichkeit beteiligt.

Alle eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen des formellen Beteiligungsverfahrens wurden von der Geschäftsstelle des Verbandes eingehend geprüft und einer fachlichen Bewertung unterzogen. Als Ergebnis wurde eine **Synopse** aller eingegangenen Stellungnahmen erstellt. Zu jeder vorgebrachten Anregung wurde ein Abwägungsvorschlag (siehe Spalte „Beschlussvorschlag“) mit Begründung (siehe Spalte „Bewertung der Geschäftsstelle“) erstellt. Demnach führen die meisten Anregungen nicht zu einer Anpassung der Teilfortschreibung. Aufgrund der flächendeckenden Überplanung der Region mit Vorrang- und Ausschlussflächen konnten nur dem Planungskonzept entsprechend bewertete fachliche Gründe zu einer Verkleinerung oder Streichung von Vorrangflächen führen. Der Gesetzgeber und die Rechtsprechung haben hier sehr hohe Anforderungen an die Planung und Ab-

wägung definiert. Dennoch ergab sich auch ein Zugewinn von Informationen durch Einwendungen, welche Anpassungen der Teilfortschreibung erfordern. Diese sind im Wesentlichen:

- Komplette Streichung von 10 (geplanten) Vorranggebieten,
- Verkleinerung von 9 (geplanten) Vorranggebieten,
- Ergänzungen der Begründung zu den Plansätzen,
- sowie Anpassungen in den ergänzenden Unterlagen (Erläuterungsbericht zum planerischen Vorgehen, Umweltbericht, Anlage Sonderprüfungen und in den Steckbriefen der Vorranggebiete).

Grundsätzliche Änderungen am Planungskonzept und an den Zielen der Teilfortschreibung sind jedoch nicht erforderlich.

Als Grundlage der heutigen Beschlussfassung dient die Synopse als Zusammenstellung der eingegangenen Einwendungen aus der formellen Anhörung einschließlich der Abwägungsvorschläge durch die Verwaltung. Für eine bessere Übersicht liegt eine Zusammenfassung der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung und ihre Auswirkungen auf die 5. Teilfortschreibung als Übersichtskarte bei, sowie eine Übersicht der verbleibenden Vorranggebiete in der Region und in den einzelnen Landkreisen.

Erneutes Beteiligungsverfahren soll auf die Änderungen des Entwurfes (nur entfallene Vorranggebiete und entfallene Teilflächen von Vorranggebieten) beschränkt werden:

Bei Änderungen des Entwurfes einer Regionalplanteilfortschreibung ist eine erneute Anhörung durchzuführen. Diese Anhörung kann nach Artikel 16 Abs. 5 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes vom 25. Juni 2012 folgendermaßen „beschränkt“ werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Dies ist im vorliegenden Fall gegeben.

*Artikel 16 Abs. 5 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes vom 25. Juni 2012:*

*Wird der Entwurf des Raumordnungsplans nach Durchführung der Verfahren nach Abs. 1 bis 4 geändert, sind diese Verfahren erneut durchzuführen. Werden durch die Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt, kann*

- 1. die Einholung der Stellungnahmen nach Abs. 1 auf die von der Änderung Betroffenen beschränkt werden,*
- 2. die Abstimmung nach Abs. 3 entfallen, wenn die Änderung keine erheblichen Auswirkungen auf die benachbarten Planungsräume hat und*
- 3. die Beteiligung nach Abs. 4 entfallen, wenn die Änderung keine erheblichen Umweltauswirkungen auf einen anderen Staat haben kann oder voraussichtlich keine erheblichen sonstigen Auswirkungen auf das Gebiet eines anderen Staates hat.*

*Stellungnahmen können nur zu den Änderungen abgegeben werden. Die Frist nach Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 kann angemessen verkürzt werden.*

Rechtsgrundlage zur Anwendung von Artikel 16 Abs. 5 Bay LplG ist Artikel 18 des Staatsvertrages zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Do-

nau-Iller (zuletzt geändert am 21.09.2011). Demnach sind nach Abs. 2 „Die Vorschriften des Bayerischen Landesplanungsgesetzes über die Ausarbeitung und über die Aufstellung von Raumordnungsplänen und über die Planerhaltung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend anzuwenden, soweit sie Regionalpläne betreffen und soweit dieser Vertrag keine Bestimmungen enthält.“

Durch diese „Beschränkung“ der erneuten Beteiligung kann der Aufwand (auch zeitlich gesehen) für die Durchführung eines erneuten Anhörungsverfahrens minimiert werden.

Die Verbandsversammlung soll auf Grundlage der Empfehlung des Planungsausschusses in ihrer Sitzung am 09. Dezember 2014 die Abwägung zur 5. Teilfortschreibung und anschließend das erneute Beteiligungsverfahren beschließen.

Anlage:

- Synopse zum formellen Anhörungsverfahren (Hinweis: wird als Paket extra versandt)
- Zusammenfassung der Ergebnisse der formellen Anhörung (Karte)
- Übersicht der verbleibenden Vorranggebiete
- Plansätze mit Karten (überarbeitet)